

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 20 (1970)

Heft: 1/2

Buchbesprechung: Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und
Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen,
Strassburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten
Eidgenossen 1526-1531 [René Hauswirth]

Autor: Chenou, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluß noch einige Bemerkungen: Im ersten Teil würde dem Bearbeiter wie dem Leser des jeweiligen «geschichtlichen Überblicks» zu jeder Stadtentwicklung die einmalige Zitation der einschlägigen Literatur (ohne fernere Anmerkungen) Übersicht und Lektüre erleichtert haben. Jede Einzeluntersuchung in diesem ersten Teil müßte notwendig eine graphische Darstellung der verschiedenen eruierten Rechtsbezirke, soweit sie darstellbar sind, aufweisen. Es brauchen keine aufwendigen Karten (wie zum Beispiel die Beilage zur Dissertation Glitsch von 1906) zu sein. Einfache, aber klare Skizzen genügen, damit sich Bearbeiter und Leser über den wirklichen Verlauf der Grenzen orientieren können. Gerade für den als Zusammenfassung gedachten zweiten Teil von Weymuths Arbeit ließen sich mit erarbeiteten Grenzen weitere Vergleiche anstellen, so zum Beispiel der, daß Friedkreis-Grenzen oft als gedachte Verbindung zweier gesetzter oder natürlicher Marken geradlinig unter Mißachtung der topographischen oder durch Besitz bedingten Verhältnisse verlaufen – sehr im Gegensatz zu unsern heutigen Grenzen! Bei der Untersuchung der verschiedenen Rechtskreise werden mit keinem Wort die kirchlichen erwähnt. Auch wenn sich keine Paradebeispiele wie bei Rheinfelden finden lassen, wo die spätgegründete Stadtkirche im Kampf mit der Mutterkirche Magden sich deren Zehnten im extramuralen Gebiet verschaffte, so sollte immerhin auf diesen Problembereich hingewiesen werden.

Basel

Anne-Marie Dubler

RENÉ HAUSWIRTH, *Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526–1531*. Tübingen und Basel, Osiander und Basileia, 1968. 288 S., Kart. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Nr. 35.)

In seiner Untersuchung legt der Verfasser ein überaus wichtiges Problem der Zürcher Außenpolitik dar. Seit der knappen Arbeit von Lenz, die der Verfasser als «geniale Skizze» bezeichnet, war keine eingehendere Untersuchung zu diesem Thema erschienen. Natürlich gab es seither eine Menge von Quellenpublikationen und Monographien, die für das Thema wichtig waren, aber gerade ihre große Zahl hat vielleicht die Forscher davon abgehalten, das Thema anzupacken. Nun legt Hauswirth sein Buch vor, für das er mit größter Akribie Quellen und Sekundärliteratur durchgearbeitet hat. Frei vom Idealbild des Reiches, das Lenz noch vorschwebte, bringt er eine neue Interpretation der Quellen. Das Buch enthält eine reiche Fülle von Fakten, Überlegungen und Betrachtungen (die hier zu inventarisieren zu weit führen würde); es ist aber trotzdem straff aufgebaut.

Im ersten Teil untersucht Hauswirth die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Zwingli und dem Landgrafen. Bei der Analyse der hessischen Politik treten zwei Hauptprobleme hervor: die Beziehungen zu den oberdeutschen Städten und die Frage des vertriebenen Herzogs Ulrich

von Württemberg; besonders für die zweite Frage wird, wie der Verfasser sehr schön zeigt, die Konfession zum politischen Problem. Ein weiteres Kapitel ist dem sogenannten «Packschen Händel» gewidmet, das heißt dem Zuge gegen fränkische Bischöfe; dieser Zug wurde zwar abgebrochen, doch zeigte er immerhin die Möglichkeiten und Grenzen der Bündnispolitik. Schließlich zeigt der Verfasser, wie der Speyrer Reichstag von 1529 die Voraussetzung bildet für die hessisch-eidgenössischen Beziehungen. Er geht aus von dem komplizierten Verhältnis der Kräfte, um zu zeigen, wie die Eidgenossenschaft nunmehr ein politischer Faktor wird; allerdings sind die führenden politischen Kreise auf diese neue Situation nicht gefaßt. Das politische Programm des Landgrafen hingegen nahm festere Gestalt an.

Im zweiten Teil untersucht der Verfasser das entsprechende Problem in Zürich, besonders bei Zwingli. So parallel im Äußern der Abschnitt zum vorangehenden auch angelegt ist, so verschieden ist er im Grunde doch, die Quellenlage ist schon verschieden, von den andersgearteten Strukturen ganz abgesehen. Hauswirth legt die Schwierigkeiten dar, die einer bis ins letzte gehenden Durchleuchtung der Motive entgegenstehen: die Tatsache, daß in Zürichs politischer Führung wenig schriftlich fixiert wurde, sowie die großen Wandlungen im Innern.

Auch hier geht Hauswirth sehr methodisch vor: er erläutert zunächst die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen eidgenössischer Politik (hier hätte man ein paar Bemerkungen über das Partikulare der Stadtgemeinde erwartet) und legt Zwinglis politischen Werdegang genau dar. Beim Problem der Politik gegenüber Berns kommt er zum Schluß, daß hier Zwingli die Sachverhalte falsch eingeschätzt hat; dieser Fehler sollte verhängnisvolle Folgen haben. Diese Kapitel (die wir hier nur «überfliegen») bringen eine feste Darstellung des politischen Denkens Zürichs; auch die vieldiskutierte Frage nach dem Einfluß Zwinglis wird mit allen von der Sache her notwendigen Nuancen dargelegt.

Im dritten Teil kommen die beiden Stränge zusammen: der Abschnitt ist den direkten Beziehungen zwischen dem Landgrafen von Hessen und Zwingli gewidmet. Wiederum geht der Verfasser von den allgemeinen Zuständen aus, hier vom Gewicht, das die reformierte Eidgenossenschaft als politische und militärische Größe hatte. Vor allem das Jahr 1529, der Höhepunkt in Zwinglis politischer Tätigkeit, ist wichtig. Anläßlich des Marburger Gesprächs, dessen politische Seite der Verfasser sehr ausführlich und auch sehr eindrücklich zeigt, wurden die verschiedenen Konzeptionen schon deutlich, so daß es nicht verwundern kann, wenn das Resultat der dort vorgesehenen Bündnispolitik recht dürftig war. Im folgenden zeigt Hauswirth die Mißerfolge der ständig ungeschickter werdenden Zürcher Politik: Es ist ein wertvolles Resultat, das der Verfasser erbringt, nämlich daß das eidgenössische Bündnissystem, so belastet es auch gewesen sei, doch soviel Halt hatte, daß eine einseitige Bündnispolitik Zürichs – die andern Verbündeten waren durch Zürichs Anliegen, eine kirchliche Hegemonie in der Ostschweiz zu er-

richten, verstimmt – zum Scheitern verurteilt war, wenn auch das Bündnis formell erst nach der Niederlage von Kappel aufgelöst wurde. – Vier Exkurse, eine Bibliographie sowie ein Register vervollständigen diesen wertvollen Band. Wir konnten nur kurze Hinweise geben; vieles für die eidgenössische Politik wie für Zwingli wichtiges mußte beiseite gelassen werden: die Informationspolitik Zürichs, das Widerstandsrecht gegen Kaiser und Reich, der Müsserkrieg, die Heimlich Verordneten, Zürichs Isolierung 1531 u.a.m. – Zwingli erscheint als Politiker, der aus verschiedenen Gründen entscheidende Probleme – die Haltung des Landgrafen in der Abendmahlsfrage, die Politik der Stadt Bern – falsch eingeschätzt hat. So spricht der Verfasser (zu Recht) vom *Versagen* Zwinglis als Politiker, wobei er das Vorherrschen des theologischen Momentes stark betont, doch beide, Zwingli der Politiker und Zwingli der Theologe, gehören untrennbar zusammen.

Dielsdorf

Albert Chenou

ARIANE MÉAUTIS, *Le Club helvétique de Paris (1790–1791) et la diffusion des idées révolutionnaires en Suisse*. Editions de la Baconnière, Neuchâtel, 1969. In-8°, 304 p. (Coll. «Le Passé Présent». Etudes et documents d'histoire.)

La bibliothèque de la ville de Neuchâtel a le privilège de posséder, en seconde copie, une collection de 381 volumes de mille pages chacun, don personnel d'Edouard Rott à sa ville natale. Cette collection contient la correspondance échangée entre la couronne de France et ses ambassadeurs en Suisse. Elle a fait l'objet d'un *Répertoire des documents diplomatiques franco-suisse (copies Rott) 1443–1830*, Neuchâtel, 1962, dû à M. Philippe Gern.

Soucieux de mettre à profit cette «inépuisable et indispensable source de renseignements», MM. Louis-Edouard Roulet et Eddy Bauer, professeurs à l'Université de Neuchâtel, lancent une nouvelle collection «à caractère scientifique reposant sur une documentation de première main». Elle s'intitule «Le Passé Présent» parce qu'elle veut «évoquer les répercussions lointaines de l'événement, la permanence des lignes de force, le lien étroit entre hier et aujourd'hui».

M. Roulet, présentateur de la collection, relève l'aspect périlleux de cette entreprise quand il écrit: «L'image banale d'un navire quittant le port et s'engageant sur une mer inconnue s'impose irrésistiblement, et se dessine aussi l'appréhension d'un naufrage.» Sincérité du sentiment ou plaisir de l'antiphrase? Nous optons pour cette dernière attitude car M. Roulet sait mieux que quiconque que le «navire» est bien parti.

Mlle Ariane Méautis inaugure la collection «Le Passé Présent» avec son livre *Le Club helvétique de Paris*. Sa thèse, qui va loin dans le détail, se divise en quatre parties. Elles sont suivies des *Pièces justificatives* (p. 225–260), des *Appendices* (p. 261–272), de l'énumération des *Sources* (p. 273–283) et de l'*Index* des noms de personnes.